Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2018 (Veränderungen sind <u>unterstrichen kursiv</u> dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	der Stadtvertretung
	des Hauptausschusses
	des
Beschluss vom	07.12.2017
Tagesordnungspunkt	25
Bezeichnung	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Anlage von Blühstreifen auf städtischen Flächen
Wortlaut des Beschlusses	Die Verwaltung und die HVB Heiligenhafen werden beauftragt, bis zum nächsten Stadtentwicklungsausschuss/Stadtvertretung zu prüfen 1. Auf welchen Grünflächen der Stadt können Blühstreifen für Insekten angelegt werden? 2. Lassen sich Rasenflächen in den städtischen Parks hierfür nutzen? 3. Welche Maßnahmen müssen für die Anlage von Blühstreifen getroffen werden? 4. Welche Kosten und welcher Aufwand sind mit der Anlage und Pflege von Blühstreifen – im Vergleich zu Rasen- oder anderen Beetflächen – verbunden? 5. Wie lässt sich das Engagement der Heiligenhafener Einwohner einbinden?
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist vollständig ausgeführt teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Der Fachbereich 4 hat sich seit der Beschlussfasssung vom 7.12.2017 mit der Thematik der Anlage und Unterhaltung von Blühstreifen im Stadtgebiet und/bzw. im Stadtrandgebiet eingehend beschäftigt. Hierbei wurde neben einer ausführlichen Literaturanalyse, mit der die grundsätzlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Klein-Ökosystem "Blühstreifen" in Erfahrung gebracht werden konnte, eine intensive Betrachtung der unterschiedlichsten Einflussgrößen auf die ökologischen Auswirkungen und die Wirtschaftlichkeit der Anlage und Unterhaltung von Blühstreifen vorgenommen. Unabhängig von den Fragestellungen der Beschlussvorlage sind, auch unter Einbeziehung der besonderen Rahmenbedingungen des Stadtgebietes von Heiligenhafen, folgende Aspekte bei der Betrachtung von Blühstreifen zu berücksichtigen:

- Lage und Flächenausdehnung der potentiell geeigneten Flächen im Stadtgebiet / Stadtrandgebiet
- Möglichkeiten der maschinellen Erreichbarkeit maschinellen Bearbeitung der potentiell geeigneten Flächen
- Aufwands- und Nutzenanalyse der Anlage von Blühstreifen innerhalb des Stadtgebietes und / oder außerhalb Stadtgebietes hinsichtlich der jeweils zu berücksichtigenden standortabhängigen und standortrelevanten Einflüsse auf:
- 1.) die Artenvielfalt und Biodiversität
- 2.) das Landschafts- / Stadtbild
- 3.) die Lebens- und Rückzugsräume der Tiere (und Pflanzen)
- 4.) bodenmechanischen und hydrologischen Kenngrößen/Funktion der vorliegenden Böden
- 5.) die bislang vorliegende Flächenfunktion und Flächennutzung.
- Grundsätzliche Entscheidung über die Anlageart ("Saatmischung"), die hinsichtlich der "optischen Wirkung", der ökologischen Wertigkeit und hinsichtlich der Kosten unterschiedlich zu bewerten ist:
- 1.) Einjährige Mischungen, die mit der Kultur abgemäht werden
- 2.) Einjährige Mischungen, die bis in den Winter stehen bleiben
- 3.) Mehrjährige Mischungen, die mit der Kultur abgemäht werden, aber im Folgejahr wieder kommen/austreiben
- 4.) Mehrjährige Mischungen, die ohne Eingriffe über viele Jahre stehen bleiben können.

Am 9.3.2018 fand unter Beteiligung des Bürgermeisters, der Fachbereichsleiter FB 2, 3 und 4 ein Gespräch mit einem ortsansässigen Landwirt statt, der eigene Erfahrungen mit der Anlage und der Unterhaltung von Blühstreifen in der Stadtrandlage von Heiligenhafen vorweisen kann. Mit dem Landwirt wurde eine zeitnahe gemeinsame Begehung der Blühstreifen vereinbart.

Über die Ergebnisse der umfangreichen Voruntersuchungen wird der Fachbereich 4 baldmöglichst berichten.

Heiligenhafen, den 13. Marz 2018

(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsteiter

Büroleitender

Beamter